

1658/J XXI.GP
Eingelangt am:
13.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Aufbewahrung von Werkverträgen

Bei Überprüfungen des Rechnungshofes im Sozialministerium wurde unter anderem festgestellt, dass die Aufbewahrung von Werkverträgen nicht so erfolgt, dass nachträgliche Veränderungen ausgeschlossen werden. Der RH empfiehlt in diesem Zusammenhang in Zukunft alle Werkverträge mit einem Amtssiegel zu sichern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wurden Werkverträge in Ihrem Wirkungsbereich nachträglich abgeändert, Seiten ausgetauscht, oder andere Manipulationen vorgenommen?
 - 1a) Wenn ja: welche, welche Inhalte und in welcher Form?
- 2) Werden Werkverträge mit einem Amtssiegel versehen?
 - 2a) Wenn ja: seit wann?
- 3) Kann sichergestellt werden, dass in Zukunft keinerlei nachträgliche Korrekturen vorgenommen werden, die nicht nachvollziehbar sind?
- 4) In welchem Zusammenhang kann es zu Werkvertragsversionen kommen welche nach Inkrafttreten des Werkvertrages datiert sind?
- 5) Wie viele solcher Fälle sind Ihnen bekannt und aus welchen Gründen kam es zu diesen Änderungen?
- 6) Halten Sie eine solche Vorgangsweise für korrekt, und werden solche Fälle auch in Zukunft vorkommen?
- 7) In welchen weiteren Bereichen werden ähnliche Sicherheitsvorkehrungen angewandt, beziehungsweise wo sind sie noch erforderlich?